

**25. Mai  
1999**

**8. Jahrgang  
Nr. 06**

	Inhalt	Seite
25.05.1999	Wahlausschreiben für die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg (FHB)	460



Ukr 12774 f  
25. Mai 1999

25. Mai  
1999

8. Jahrgang  
Nr. 06

	Inhalt	Seite
25.05.1999	Wahlausschreiben für die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg (FHB)	460



**-Wahlausschreiben für die  
Wahl des Studentenparlamentes  
der Fachhochschule Brandenburg**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Wahltermin/Wahlort
2. Studentenparlament
3. Wahlsystem
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet auf Grundlage der Satzung der Studentenschaft die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg statt.

**Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die parlamentarische Selbstverwaltung der Studentenschaft auf eine breite Grundlage zu stellen.**

**1. Wahltermin/Wahlort**

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, dem 29. Juni 1999 von 9.00 bis 15.00 Uhr.**

**Wahlort:**

**Foyer der Mensa der Fachhochschule  
Brandenburg, Magdeburger Str. 50, 14770  
Brandenburg an der Havel.**

**Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle  
Studierenden der Fachhochschule Brandenburg.**

Für jeden Wahlberechtigten\*) ist Briefwahl möglich. Sie muss spätestens bis zum 23.06.1999 beim Wahlvorstand beantragt werden.

**2. Studentenparlament**

Gewählt werden alle 12 Mitglieder des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg für die Dauer einer Wahlperiode von

einem Jahr. Das Studentenparlament ist das beschlussfassende Organ der Studentenschaft.

**3. Wahlsystem**

( 6 WaO-FHB Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, innerhalb der von ihm gewählten Liste die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen. Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Stimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Der Wahlvorstand entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf einzelne Listen mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so werden diese Sitze wiederum nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die übrigen Listen verteilt.



\*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

#### 4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Artikel 5 dieses Wahlausschreibens.

#### 5. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt seit 12.05.1999 bis einschließlich 08.06.1999 zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek aus.

Einwendungen gegen Eintragungen in dem Wählerverzeichnis müssen bis zum 08.06.1999 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei einem Mitglied des Wahlvorstandes vorgebracht werden.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Christian Wehnert als Wahlleiter,  
Florian Liebich,  
Daniel Stys und  
Michael Wiechert.

Der Wahlvorstand ist zu erreichen über das Büro des AStA, Haus 2 der Fachhochschule Brandenburg, Raum 215, Telefon 03381/355-209.

#### 6. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 08.06.1999 schriftlich beim Wahlleiter einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum
2. die Semesteranschrift
3. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vier Wahlberechtigten persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden ohne die Namen der Unterzeichner spätestens am 15.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

#### 7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlssystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe, Briefwahl und Stimmauszählung) beantworten die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Brandenburg an der Havel, den 21. Mai 1999

Der Vorsitzende des Wahlvorstands für die Wahl des Studentenparlaments

Christian Wehnert



X-POP3-Rcpt: philipp@wotan  
Reply-To: "Christian Wehnert" <wehnert@gmx.de>  
From: "Christian Wehnert" <wehnert@fh-brandenburg.de>  
To: <philipp@fh-brandenburg.de>  
Subject: Wahlausschreiben fuer das StuPa  
Date: Fri, 21 May 1999 10:57:56 +0200  
Organization: FH-Brandenburg  
X-MSMail-Priority: Normal  
X-Mailer: Microsoft Outlook Express 5.00.2014.211  
X-MimeOLE: Produced By Microsoft MimeOLE V5.00.2014.211

Liebe Frau Phillip,

als Datei hängt das Wahlausschreiben für das Studentenparlament an.

MfG  
Christian Wehnert

Attachment Converted: "C:\ATTACH\wahlaus.doc"

→ Druckerei

sofort als druckfähige Mitteilung

drucken!

Rin an U! o. Fr. Philipp

be, 21.05.99



## **Wahlausschreiben für die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wahltermin/Wahlort
2. Studentenparlament
3. Wahlsystem
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet auf Grundlage der Satzung der Studentenschaft die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg statt.

**Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die parlamentarische Selbstverwaltung der Studentenschaft auf eine breite Grundlage zu stellen.**

### **1. Wahltermin/Wahlort**

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, dem 29. Juni 1999 von 9.00 bis 15.00 Uhr.**

#### **Wahlort:**

**Foyer der Mensa der Fachhochschule  
Brandenburg, Magdeburger Str. 50, 14770  
Brandenburg an der Havel.**

**Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle  
Studierenden der Fachhochschule Brandenburg.**

Für jeden Wahlberechtigten\*) ist Briefwahl möglich. Sie muss spätestens bis zum 23.06.1999 beim Wahlvorstand beantragt werden.

### **2. Studentenparlament**

Gewählt werden alle 12 Mitglieder des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg für die Dauer einer Wahlperiode von

einem Jahr. Das Studentenparlament ist das beschlussfassende Organ der Studentenschaft.

### **3. Wahlsystem**

(6 WaO-FHB Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, innerhalb der von ihm gewählten Liste die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen. Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Stimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Der Wahlvorstand entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf einzelne Listen mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so werden diese Sitze wiederum nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die übrigen Listen verteilt.



\*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

#### **4. Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Artikel 5 dieses Wahlausschreibens.

#### **5. Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis liegt seit 12.05.1999 bis einschließlich 08.06.1999 zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek aus.

Einwendungen gegen Eintragungen in dem Wählerverzeichnis müssen bis zum 08.06.1999 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei einem Mitglied des Wahlvorstandes vorgebracht werden.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Christian Wehnert als Wahlleiter,  
Florian Liebich,  
Daniel Stys und  
Michael Wiechert.

Der Wahlvorstand ist zu erreichen über das Büro des AStA, Haus 2 der Fachhochschule Brandenburg, Raum 215, Telefon 03381/355-209.

#### **6. Wahlvorschläge**

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 08.06.1999 schriftlich beim Wahlleiter einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum
2. die Semesteranschrift

#### **3. die persönliche Unterschrift**

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vier Wahlberechtigten persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden ohne die Namen der Unterzeichner spätestens am 15.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

#### **7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe, Briefwahl und Stimmauszählung) beantworten die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Brandenburg an der Havel, den 21. Mai 1999

Der Vorsitzende des Wahlvorstands für die Wahl des Studentenparlaments



Christian Wehnert



**bruenink, Amtliche Mitteilung**

---

To: bruenink  
From: Doreen Peters <dpeters@fh-brandenburg.de>  
Subject: Amtliche Mitteilung  
Cc: bergmann, bergt  
Bcc:  
Attached:

Sehr geehrte Frau Bruenink,  
ich habe heute über Frau Philipp das Wahlausschreiben  
für das Studentenparlament zum Druck erhalten. Leider  
entspricht die Vorlage nicht der Form der Amtlichen  
Mitteilungen der FHB. Da Frau Riedel im Urlaub ist, bitte  
ich Sie mir mitzuteilen, wie wir schnellstmöglich  
zu einem druckfaehigen Exemplar kommen. Der Druckbeginn soll  
spätestens heute 12.00 Uhr sein.

*Die Maske f. die amtliche Mit-  
teilung befindet sich im Postfach  
und steht der Verw. nicht  
zur Verfügung.*

Mit freundlichen Gruessen

D. Peters

*Die Anlage zur Wahl ist im Postfach, und  
die ASZ f. das Wahlausschreiben ist  
so kurz vor der Wahltermin  
Frau Riedel gegeben hat.*





# Amtliche Mitteilungen



16.12.774 f

25. Mai  
1999

**Fachhochschule Brandenburg**

8. Jahrgang  
Nr. 06

	Inhalt	Seite
25.05.1999	Wahlausschreiben für die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg (FHB)	460

**Herausgeber:**

Der Rektor  
Fachhochschule Brandenburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Postanschrift:**

FH Brandenburg  
PSF 21 32  
14737 Brandenburg an der Havel  
Telefon: (0 33 81) 355-0

**Hausanschrift:**

FH Brandenburg  
Magdeburger Straße 50  
14770 Brandenburg an der Havel  
Telefax: (0 33 81) 355-199

**-Wahlausschreiben für die  
Wahl des Studentenparlamentes  
der Fachhochschule Brandenburg**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Wahltermin/Wahlort
2. Studentenparlament
3. Wahlsystem
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet auf Grundlage der Satzung der Studentenschaft die Wahl des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg statt.

**Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die parlamentarische Selbstverwaltung der Studentenschaft auf eine breite Grundlage zu stellen.**

**1. Wahltermin/Wahlort**

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, dem 29. Juni 1999 von 9.00 bis 15.00 Uhr.**

**Wahlort:**

**Foyer der Mensa der Fachhochschule  
Brandenburg, Magdeburger Str. 50, 14770  
Brandenburg an der Havel.**

**Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle  
Studierenden der Fachhochschule Brandenburg.**

Für jeden Wahlberechtigten\*) ist Briefwahl möglich. Sie muss spätestens bis zum 23.06.1999 beim Wahlvorstand beantragt werden.

**2. Studentenparlament**

Gewählt werden alle 12 Mitglieder des Studentenparlamentes der Fachhochschule Brandenburg für die Dauer einer Wahlperiode von

einem Jahr. Das Studentenparlament ist das beschlussfassende Organ der Studentenschaft.

**3. Wahlsystem**

( 6 WaO-FHB Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, innerhalb der von ihm gewählten Liste die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen. Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der 12 zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Stimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Der Wahlvorstand entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf einzelne Listen mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so werden diese Sitze wiederum nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die übrigen Listen verteilt.

\*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

#### 4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle ordnungsgemäß immatrikulierten Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Artikel 5 dieses Wahlausschreibens.

#### 5. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt seit 12.05.1999 bis einschließlich 08.06.1999 zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek aus.

Einwendungen gegen Eintragungen in dem Wählerverzeichnis müssen bis zum 08.06.1999 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei einem Mitglied des Wahlvorstandes vorgebracht werden.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Christian Wehnert als Wahlleiter,  
Florian Liebich,  
Daniel Stys und  
Michael Wiechert.

Der Wahlvorstand ist zu erreichen über das Büro des AStA, Haus 2 der Fachhochschule Brandenburg, Raum 215, Telefon 03381/355-209.

#### 6. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 08.06.1999 schriftlich beim Wahlleiter einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum
2. die Semesteranschrift
3. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vier Wahlberechtigten persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden ohne die Namen der Unterzeichner spätestens am 15.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

#### 7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und durch Aushang auf dem Campus veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlssystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe, Briefwahl und Stimmauszählung) beantworten die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Brandenburg an der Havel, den 21. Mai 1999

Der Vorsitzende des Wahlvorstands für die Wahl des Studentenparlaments

Christian Wehnert

